

Titel: Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	04.07.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welchem Wege dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) die im Eigentum der Hansestadt befindlichen trockengelegten Moorstandorte übermittelt werden können, mit dem Ziel, Möglichkeiten zu deren Wiedervernässung und zu entsprechenden Förderungen aufzuzeigen.

Darüber hinaus soll das LUNG M-V darum gebeten werden, mit weiteren Eigentümer*innen dieser Moorstandorte Kontakt aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Wiedervernässung zu eruieren.

Begründung:

Die Wiedervernässung der Moore ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eins der tragenden Elemente zum Erreichen der Klimaschutzziele ist. Jährlich müssen in Deutschland 50.000 ha (M-V ca. 7 bis 10.000 ha) wiedervernässt werden, um die Vorgaben aus dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 zu erreichen.

Dafür gibt es erhebliche Fördermittel, (vgl. Förderung Moorschutzprojekt in Malchin und Divitz) von der auch die Hansestadt sowie die anderen beteiligten Flächeneigentümer*innen profitieren könnten. Die Möglichkeiten zur Wiedervernässung von Mooren sind im derzeitigen Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund noch nicht berücksichtigt. Eine Kooperation mit anderen Grundstückseigentümer*innen von Moorstandorten, dem Landkreis Vorpommern-Rügen oder anderen Gemeinden ist aus unserer Sicht erstrebenswert und denkbar.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender